



TOP 5
kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
- Festsetzung Gebührensatz 2026

Aufwendungen gesamt		23.823 €
Erträge gesamt		23.830 €
Überschuss		7 €
Fortschreibung	31.12.2025	-6.195,93 €
	31.12.2026	-6.188,93 €
Gebührensatz 2026		2,10 €
Gebührensatz 2025		1,90 €
Gebührensatz 2024		1,90 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2026 auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.



TOP 6

**kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- Festsetzung Gebührensatz 2026**

Aufwendungen gesamt		165.800 €
öffentliche Interessensquote (25 %)		41.450 €
gebührenrelevante Aufwendungen		124.350 €
Erträge gesamt		130.400 €
Überschuss		6.050 €
Fortschreibung	31.12.2025	-5.557,78 €
	31.12.2026	492,22 €
Gebührensatz 2026		0,94 €
Gebührensatz 2025		0,77 €
Gebührensatz 2024		0,77 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2026 auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.



TOP 7

**kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- Festsetzung Gebührensatz 2026**

Gebührenrelevante Aufwendungen gesamt		786.670 €
Erträge gesamt		670.700 €
Defizit		-115.970 €
Fortschreibung	31.12.2025	101.496,72 €
	31.12.2026	-14.473,28 €
Gebührensatz 2026		0,32 €
Gebührensatz 2025		0,31 €
Gebührensatz 2024		0,30 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2026 auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.



TOP 8

**kostenrechnende Einrichtung zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
- Festsetzung Gebührensatz 2026**

Abwassermenge		892.000 cbm
Aufwendungen gesamt		2.558.400 €
Erträge gesamt		2.597.470 €
Überschuss		39.070 €
Fortschreibung	31.12.2025	-79.450,62 €
	31.12.2026	-40.380,62 €
Gebührensatz 2026		2,90 €
Gebührensatz 2025		2,68 €
Gebührensatz 2024		2,94 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2026 auf 2,90 Euro je qm Abwasser festgesetzt.



TOP 9

**kostenrechnende Einrichtung dezentrale
Schmutzwasserbeseitigung
- Festsetzung Gebührensatz 2026**

Aufwendungen gesamt	56.290 €
Erträge gesamt	57.500 €
Überschuss	1.210 €

Fortschreibung	31.12.2025	-3.604,74 €
	31.12.2026	-2.394,74 €

Gebührensatz	2026	Hausklär- anlagen	123,00 €
	2025		113,00 €
	2024		120,00 €
	2026	abflusslose Sammel- gruben	104,00 €
	2025		96,50 €
	2024		107,50 €

Kostenrechnende Einrichtung dezent. Schmutzwasserbeseitigung – Gebührensatz 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) bei Hauskläranlagen

je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 123,00 Euro

b) bei abflusslosen Sammelgruben

je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 104,00 Euro